

Beratungsdrucksache

Nr.: DS9/2240

Federführend:
Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich
Datum: 09.04.2018

Verfasser: Annett Schwarz

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 "Letmathe - Oeger Straße / Bergstraße"
gem. § 2 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss**

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.05.2018	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	Vorberatung
29.05.2018	Rat der Stadt Iserlohn	Entscheidung

Gesehen Bm:	
-------------	--

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Beschlussumsetzung bis:	2018	Beschlusskontrolle:	Ja		Nein	
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:			
Investive Auszahlungen in €						
Investive Einzahlungen in €						

	Betrag:	einmalig	laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)					
Sachaufwand in € (p/a)					
Erträge in € (p/a)					

Beschlussvorschlag:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 260 „Letmathe - Oeger Straße / Bergstraße“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Der seit dem 21.01.2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 260 „Letmathe - Oeger Straße / Bergstraße“ soll in einem Teilbereich gem. § 2 BauGB geändert werden. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem als Anlage beigefügten Plan zu entnehmen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Fortführung des Fuß- und Radweges entlang der Lenne zwischen dem Teilstück „Auf der Insel“ sowie dem Anschlusspunkt „Oeger Straße“. Mit dem Bau des Weges soll einerseits die Radwegeverbindung in Letmathe künftig verbessert und andererseits die überregionale Lenneroute weiter optimiert werden.

Der Lenneradweg soll auf dem Iserlohner Stadtgebiet in drei Abschnitten realisiert werden:

- *1. Abschnitt – Wegtrasse zwischen Lasbeck und Letmathe*
Der nördliche Bereich dieses Abschnitts wird planungsrechtlich gesichert über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 366/1 „Lenneradweg - Abschnitt Lasbeck – Letmathe) nördlicher Teil.
- *2. Abschnitt – Lennepromenade Letmathe*
Dieser Bereich wird planungsrechtlich gesichert über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 379 „Lenneradweg – Abschnitt Promenade Letmathe“ und die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379.
- *3. Abschnitt – Wegtrasse zwischen Letmathe und Stadtgrenze Hagen*
Dieser Abschnitt soll planungsrechtlich gesichert werden über die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“ (südlicher Teil) sowie über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 „ Auf der Insel“ (nördlicher Teil).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 umfasst die zukünftige Trasse des geplanten Fuß- und Radweges sowie die angrenzenden öffentlichen Grünflächen. Im Geltungsbereich der Änderung soll auch planungsrechtlich die südwestliche Anbindung des Fuß- und Radwegs an die Oeger Straße sichergestellt werden. Daher wird der Geltungsbereich der Änderung geringfügig nach Süden in den Außenbereich erweitert. Die Größe des Geltungsbereichs der Änderung beträgt mit der Erweiterung ca. 18.162 m².

Die geplante Trasse soll östlich der Oeger Straße im Lenne-Vorland verlaufen. Das Plangebiet liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lenne. Die Änderung des Bebauungsplans wird lediglich Festsetzungen zum Fuß- und Radweg sowie die angrenzenden Grünflächen enthalten.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als Grünfläche sowie im Bereich des Flurstücks 488, Flur 17 der Gemarkung Letmathe als gewerbliche Baufläche (G) dar. Aufgrund der geplanten Nutzung als Fuß- und Radweg weicht die Darstellung des Flächennutzungsplans im Bereich des o. g. Flurstücks ab. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung entsprechend in diesem Bereich anzupassen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gleichzeitig wird eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt.

In Vertretung

Janke
Stadtbaurat

Anlage(n):

- Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des B-Plans Nr. 260